

Rückantwort

Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Anzeige auf Sondernutzung -Plakatierung- für Vereine und Parteien (genehmigungsfrei)

Gemäß § 16 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166) in Verbindung mit der Sondernutzungs-
satzung der Stadt Weiterstadt, beantrage ich eine Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen in Weiterstadt.

Antragsteller:

Herr / Frau /Verein/ Partei: _____

Anschrift: _____

Telefon / Handy/ Fax: _____

Grund der Plakatierung:

Zeitraum der Plakatierung: von _____ bis _____

Anzahl Plakate : _____

Die "Hinweise zur Plakatierung" der Stadt Weiterstadt habe ich zur Kenntnis genommen. Für Vereine und Parteien ist die Plakatierung nur anzeigepflichtig, Gebühren fallen nicht an.

Die Sondernutzungssatzung und die "Hinweise auf Plakatierung" können auf der Homepage der Stadt Weiterstadt eingesehen werden.

Unten stehender Link führt Sie direkt zu den Satzungen.

Achtung! Bevor Sie den Link anklicken, vergewissern Sie sich bitte, dass Sie das ausgefüllte Formular gespeichert haben.

[🔗 Satzungen](#)

Datum _____

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Stadt Weiterstadt nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) befinden sich auf der Internetseite der Stadt Weiterstadt im Bereich Verwaltung & Service - Bürgerservice - Formulare. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.